

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Steinfurt



Direktion Verkehr, Liedekerker Str. 70, 48565 Steinfurt
Stadt Rheine
Fachbereich Recht und Ordnung

Herrn Michael Kramer

Klosterstraße 14
48431 Rheine

Verkehrssicherheit
Reduzierung von Verkehrsunfällen

Sehr geehrter Herr Kramer,

Sicherheit im Straßenverkehr geht uns alle an.
Im Kreis Steinfurt haben sich im Jahr 2012 10448 Verkehrsunfälle ereignet. Bei 1475 Verkehrsunfällen haben sich 1820 Personen verletzt, 17 Menschen wurden getötet.
In Rheine ereigneten sich im gleichen Zeitraum 2083 Verkehrsunfälle. Bei 312 Verkehrsunfällen wurden 376 Personen verletzt, 3 Menschen wurde getötet. Ca. 10 % der Unfälle sind allein auf die Ursache Geschwindigkeit zurückzuführen. Bei einer Vielzahl von Unfällen ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit, z.B. neben der Ursache Vorfahrt/Vorrang oder Abstand, mit ursächlich.

Unser Ziel ist es, das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Dies kann nach unserer Auffassung nur durch eine Erhöhung des Kontrolldrucks in der Fläche erreicht werden. Neben der Reduzierung der Unfallzahlen kann damit in erster Linie Einfluss auf die Schwere der Unfallfolgen genommen werden.

Folgende Aussagen (Quelle: MIK NRW) machen dies in eindrucksvoller Weise deutlich:

„Bei 50 km/h überleben acht von zehn Fußgängern einen Verkehrsunfall, bei 65 km/h sterben acht von zehn.“

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit um 2 km/h führt auf Stadtstraßen zu einem Rückgang der Personenschäden um 15 %.“

Eingang 403

11.06.2013

g.

04. Juni 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
61.04

bei Antwort bitte angeben

EPHK Ludwig Schnell
Telefon 02551-15-6001
Telefax 02551-15-6009
Ludwig.Schnell
@Polizei.nrw.de

Dienstgebäude:

Telefon 02551-15-0
Telefax 02551-15-4009
poststelle.steinfurt@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/steinfurt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien R73, 172, 175 und
270 bis Haltestelle: Schloss

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Kto-Nr.: 618 20
BLZ: 300 500 00 HELABA
IBAN:
2430050000000061820

Mit der Fortschreibung der Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung im Jahr 2011 haben wir uns dazu entschieden,

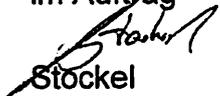
- polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen auf Bereiche auszuweiten, die keine Unfallbrennpunkte/schutzwürdige Zonen darstellen,
- aufgrund der Ressourcenbindung bei Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalten, vermehrt auch Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten durchzuführen,
- auch „colorierte“ Funkstreifenwagen zu Geschwindigkeitskontrollen einzusetzen,
- Kontrollstellen im Internet bekanntzugeben.

Dennoch können wir den notwendigen Druck aufgrund steigender Einsatzbelastung und Personalreduzierung allein nicht dauerhaft gewährleisten.

Neben dem Kreis Steinfurt ist auch die Stadt Rheine als Große kreisangehörige Stadt nach § 48 Abs. 3 OBG für die Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig.

Wir bitten Sie daher, zu prüfen, ob die Stadt Rheine sich in der Lage sieht, mit eigenen Mitteln Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen.

im Auftrag



Stockel
Polizeiobererrat